



---

# *Kyffhäuser Kameradschaft*

## *Hehlingen von 1878 e. V.*

---



### **Benutzer Ordnung für Schießstand Überlassung**

#### **I. Allgemeines**

Die Kyffhäuser Kameradschaft Hehlingen von 1878 e.V. ( im weiteren K.K.H. ) bezeichnet stellt vorrangig allen Mitglieder des Vereines den Schießstand mit Anschrift: Zum Sportplatz 10, 38446 Wolfsburg zur privaten Nutzung außerhalb der Schießzeiten zur Verfügung.

#### **II. Anmeldung und Getränke**

Die Anmeldung und Reservierung zur einmaligen Nutzung des Vereinsheimes erfolgt über Arnold Kackstein, Am Steinacker 11, 38446 Wolfsburg, 05363 / 40459  
Das Fassbier muss über die Getränkewarte:  
Toni Lupiano, Am Steinacker 1, 38446 Wolfsburg, 05363 / 61562  
Achim Breitzke, Katthaggen 17, 38446 Wolfsburg, 05363 / 72511  
bestellt werden. Für alle anderen Getränke ist der Nutzer selber verantwortlich.

#### **III. Verantwortlichkeit und Haftung**

##### **Verantwortlichkeit**

Die Nutzungsvereinbarung muss von einer geschäftsfähigen Person unterschrieben werden. Mit Abgabe der Unterschrift auf dem Vertrag erkennt der Nutzer die Benutzer Ordnung an.

##### **Haftung**

Die K.K.H. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen und nicht für Personenschäden, die bei Benutzung der Räume und des Grundstückes entstehen. Für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Schäden und Verluste an Einrichtung und Geräten haftet gesamtschuldnerisch der Nutzer. Er verpflichtet sich die gegen die K.K.H. geltend gemachten Ansprüche, einschließlich aller Prozess und Nebenkosten in voller Höhe zu übernehmen. Die K.K.H. ist berechtigt, alle im Nutzungszeitraum entstandenen Schäden auf kosten des Nutzers zu beheben. Der verantwortliche Nutzer der Räume erhält von der K.K.H. einen Schlüssel. Der Zeitpunkt der Übergabe bzw. Der Schlüsselübergabe und die Rückgabe sind mit Arnold Kackstein abzusprechen. Es wird darauf hingewiesen das der Schlüssel Teil einer Schließanlage ist und für Schäden, Verlust oder Weitergabe des Schlüssels die anfallenden Kosten der Unterzeichner des Vertrages im vollen Umfang haftet.

#### **IV. Benutzung**

1. Das Aufstellen von Lautsprechern draußen, das Anzünden des vorhanden Ofens und das Abbrennen offener Feuer im Freien ( außer zugelassener Grillgeräte ) ist ausdrücklich untersagt!!



---

# *Kyffhäuser Kameradschaft*

## *Hehlingen von 1878 e. V.*

---



- Mitgliedern des Vorstandes ist es gestattet sich von der ordnungsgemäßen Nutzung zu Überzeugen.
2. Die Nutzung des Vereinsheimes der K.K.H. basiert auf eigene Verantwortung des jeweiligen Nutzers und seiner Gäste ( Haftung ).  
Die ortspolizeilichen Bestimmungen hinsichtlich Jugendschutzes, Nachbarschaftsrechtes usw. sind einzuhalten.
  3. In der Winterzeit besteht Räumpflicht für den Nutzer. Die K.K.H. haftet nicht für Schäden die bei entsprechenden Winterverhältnissen passieren können.
  4. Bei Bedarf und nach Einweisung kann die Gasheizung in Betrieb genommen werden. Einweisung erfolgt durch Arnold Kackstein oder Vertreter. Bei nicht Bedarf, im Sommer, werden 10,- € pauschal für Strom und Wasser berechnet.
  5. Alle Verbrauchsmaterialien sind Mitzubringen, der anfallende Müll darf nicht in der Vorhandenen Mülltonne entsorgt werden, sondern muss mit genommen werden.
  6. Dekorationen müssen so angebracht werden, dass bei der Entfernung keine Schäden an Einrichtungsgegenständen, Decken, Wänden und Böden entstehen.
  7. Die Räumlichkeiten sind sauber aufgeräumt und alle darin enthaltenen Gegenständen unbeschädigt wieder zu übergeben.
  8. Gläser, Geschirr, Bestecke sind gesäubert und getrocknet wieder weg zu räumen. Toiletten, Fensterbänke und Fußböden sind zu wischen. Bei Nutzung des Luftgewehrstandes muss der Teppich gesaugt werden.

### V. Kosten

1. Der Nutzer zahlt bei Terminabsprache, für die Reservierung 30,- € die bei der Endabrechnung verrechnet werden.
2. Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautions von 200,- € an Arnold Kackstein oder Vertreter zu zahlen.
3. Die Nutzungspauschale beträgt für Mitglieder 80,- €. Nicht Mitgliedern können durch Vorstandsbeschluss und einer Pauschale von 150,- € das Vereinsheim überlassen werden.
4. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung der Räumlichkeiten und Außenanlagen wird eine Kostenpauschale von 50,- € erhoben.

**Der Vorstand der K.K.H. behält sich vor, bei Verstoß der oben genannten Punkte, die Nutzung der Räumlichkeiten sofort zu beenden.**